



Ortsgemeinde
Oberstadtfeld

Brennholzbestellschein der Gemeinde Oberstadtfeld

(nur gültig mit unterschriebener Erklärung)

Der Bestellschein ist fristgerecht beim zuständigen Ortsbürgermeister oder bei dem 1. Beigeordneten Willi Hüp abzugeben.

Vorname _____ Name _____

Straße, Nr. _____ Wohnort _____

Telefon _____

Laubhartholz lang am Weg _____ fm und/oder

Nadel-Brennholz am Weg _____ fm

Kronenholz im Bestand (falls zugelassen) _____ fm

Umrechnungsfaktoren:

1 Festmeter Laubholz entspricht 1,43 Raummeter und 1 Festmeter Nadelholz entspricht 1,54 Raummeter.

Preise im Gemeindewald gem. Gemeinderatsbeschluss derzeit (bei Bestellung bis 4 fm Laubholz 40,00 Euro/fm), darüber hinaus gilt der Marktpreis. Nadelholz 32,00 Euro/fm inkl. MwSt. Bitte unbedingt die gemeindespezifischen Vorgaben wie Preise, Sortimente etc. beachten. Diese werden finden Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde.

Die „Erklärung zum Haftungsausschluss“ sowie die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit der Unterschrift bestätigt. Der Käufer hat die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Ort _____ den _____

Unterschrift _____